

## **Bekanntmachung der Stadt Stößen**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“**

Der Stadtrat der Stadt Stößen hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ aufzustellen

Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im südöstlichen Bereich der Ortslage Stößen nördlich der Bahnflächen. Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Sondergebiet Photovoltaik „Am Bahnhof“ ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

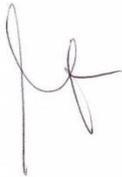
Ein Vorhabenträger plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des ehemaligen Bahnhofs der Stadt Stößen. Die Fläche liegt im Außenbereich gemäß §35 BauGB. Photovoltaikanlagen gehören nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben. Nach dem bestehenden Bauplanungsrecht kann eine Freiflächenphotovoltaikanlage nicht genehmigt werden. Nur mit einem Bebauungsplan kann das Baurecht hergestellt und das Planungsziel erreicht werden.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen sollen, soweit möglich und erforderlich im Planungsgebiet untergebracht werden.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde ist die Vorhabenfläche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die Darstellung als gewerbliche Baufläche steht dem Planungsziel des VBP entgegen. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wethautal-Teilbereich Stößen muss im Parallelverfahren geändert. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des FNP wurde vom Verbandsgemeinderat auf der Sitzung am 17.12.2019 gefasst.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) abgerufen werden.



Horst Schubert  
Bürgermeister



Anlagen: Übersichtskarte und Lageplan Geltungsbereich Plangebiet